

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/308/2019

Neubau Hedenusstraße zwischen Schallershofer Straße und Dompfaffstraße Entwurfsplanung Straßenbau

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	02.04.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

61, EBE, ESTW, EB77, Stadtteilbeirat Alterlangen (zur Info)

I. Antrag

Der Bau und Werkausschuss beschließt:

Den Ausführungen in der Begründung und der vorgelegten Entwurfsplanung zum Neubau der Hedenusstraße zwischen Schallershofer Straße und Dompfaffstraße.

1 Übersichtslageplan	Pl.-Nr.:	2-1901.0E
1 Lageplan	Pl.-Nr.:	2-1901.1E
1 Höhenplan	Pl.-Nr.:	2-1901.3E
2 Regelquerschnitte	Pl.-Nr.:	2-1901.4E

wird zugestimmt. Die Originalpläne sind im Sitzungssaal ausgehängt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Investitionsmittel für 2020 anzumelden und die Realisierung der Maßnahme vorzubereiten.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Fahrbahn der Hedenusstraße befindet sich nach der Straßenzustandsbewertung des Tiefbauamtes in einem baulich schlechten bis sehr schlechten Zustand.

Eine Erneuerung der Fahrbahndecke ist technisch und wirtschaftlich nicht mehr möglich und kann nur im Rahmen eines Vollausbaus erfolgen. Gegenstand dieses Beschlusses ist der für 2020 vorgesehene Neubau der Hedenusstraße zwischen Schallershofer Straße und Dompfaffstraße.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf der Grundlage des UVPA Beschlusses vom 18.07.2017 und zwei in diesem Kontext durchgeführten Bürgerbeteiligungen wurde von der Verwaltung die Entwurfsplanung für den Neubau der Hedenusstraße zwischen Schallershofer Straße und Dompfaffstraße erstellt. Die Querschnittsaufteilung und die Oberflächenbefestigung sind auf den ausgehängten Plänen ersichtlich.

Durch die Neugliederung des Straßenraumes wird die Fahrbahn von 5,80-6,00 m auf 3,50 - 4,50 verengt. Hierdurch soll eine Geschwindigkeitsreduzierung und eine Verbesserung der Schulwegsicherheit erreicht werden. Für den Begegnungsfall von PKW sind Ausweichmöglichkeiten vorgesehen.

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

19.03.2019, gez. Deuerling
Datum, Unterschrift

**Anlagen: Übersichtslageplan
 Lageplan**

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang